

# BEKANNTMACHUNG

## **Bericht gem. Art. 94 GO über die Beteiligung des Marktes Maßbach an Unternehmen in Privatrechtsform**

Der Gesetzgeber schreibt den Kommunen in Art. 94 Abs. 3 vor, eine Art „Konzernbilanz“ über Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform vorzulegen.

Berücksichtigt werden dabei alle Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform die mehr als fünf Prozent ausmachen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahmen enthalten. Der Markt Maßbach weist ortsüblich daraufhin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der Bericht zum 31.12.2018 liegt zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Zimmer 38, während der allgemeinen Dienststunden für die Dauer von zwei Wochen öffentlich aus.

Maßbach, den 02.12.2019

MARKT MASSBACH



Klement

Erster Bürgermeister

ausgehängt am:  
abgenommen am: